

BRIEFING PAPER WHISTLEBLOWER PROTECTION IN THE EU

Information – Whistleblowing und Schutz von Hinweisgebern in Österreich

Einführung

Nach langer Zeit politischer Untätigkeit wächst in Österreich infolge internationalen Drucks sowie einer Reihe hochkarätiger Skandale aus Politik und Finanzwelt das Interesse an besserem Hinweisgeberschutz. Obwohl es nach wie vor kein ausgewiesenes Whistleblower-Gesetz gibt, stehen zumindest Angestellte im öffentlichen Dienst seit 2012 unter einem gewissen Schutz. Darüber hinaus enthalten das Arbeitsrecht wie auch die Verfassung gewisse Regulierungen, die Hinweisgebern helfen können.

Auf der politischen Agenda findet das Thema wenig Beachtung. Nur wenige Fälle haben öffentliches Aufsehen erregt.

Gesetze, Institutionen und Verfahrensweisen

Im Januar 2012 wurde Österreichs erste gesetzliche Regelung, die spezifisch auf den Schutz von Hinweisgebern ausgerichtet ist, verabschiedet. Eine Klausel zu Schutz vor Diskriminierung im Recht des öffentlichen Dienstes schützt Angestellte im öffentlichen Sektor, die bestimmte Vergehen an ihre Vorgesetzten oder das Bundesamt zur Korruptionsprävention melden. Die Maßnahme war als Antwort auf Empfehlungen der Staatengruppe gegen Korruption (GRECO) ergriffen worden.

Meldungen müssen sich auf Missstände im Verantwortungsbereich des Bundesamtes beziehen, und müssen in gutem Glauben gemacht werden. Anzeigen, die über die Zuständigkeit des Amtes hinausgehen, können beim österreichischen Ombudsman eingereicht werden.

Gemäß dem Arbeitsrecht ist es illegal, Hinweisgeber zu entlassen, deren Meldungen sich auf Gefahren für Leben und Gesundheit am Arbeitsplatz beziehen.

Im privaten Sektor gibt es nur wenige Mechanismen zum Schutz von Hinweisgebern, mit Ausnahme einer Verpflichtung für Finanzinstitute, interne Hinweisgebersysteme zu implementieren, sowie einer Regelung zum Schutz von Hinweisgebern, die Umweltverstöße melden. Zusätzliche arbeitsrechtliche Regulierungen schützen Angestellte vor Entlassungen im Falle einer Nichtachtung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und andere Grundrechte.

Letzte oder laufende Initiativen und Trends

Im März 2013 eröffnete das Justizministerium eine Website, die österreichischen Bürgern erlaubt, Meldungen über Korruptionsfälle direkt an die Staatsanwaltschaft zu übermitteln. Die Onlineplattform garantiert Anonymität und ermöglicht nachträgliche Kommunikation mit Whistleblowern. Nachdem sich das Projekt in einer zweijährigen Testphase als effizientes Mittel zur Bekämpfung von Korruption und Verbrechen im Finanzsektor erwiesen hat, wurde die Website im Jahr 2016 offiziell in Betrieb genommen.

Auf der anderen Seite nimmt das Engagement der Zivilbevölkerung zum Thema ab. Whistleblowing Austria, die einzige nennenswerte zivilgesellschaftliche Institution, die Hinweisgeber unterstützte, hat ihre Tätigkeit eingestellt.

Fälle

Der Fall eines Regierungsangestellten, der im Zuge einer Kontroverse über einen öffentlichen Vergabeprozess entlassen wurde, erhielt im Jahr 2009 beachtliche Aufmerksamkeit. Der Jurist, der im Gesundheitsministerium angestellt gewesen war, hatte entdeckt, dass ein Vertrag über die Reinigung eines staatlichen Krankenhauses in Wien nicht an die Firma mit dem niedrigsten Angebot vergeben worden war, sondern an einen Anbieter, der „Pokernächte und Champagnerparties“ mit Krankenhausangestellten organisiert hatte.

Der Whistleblower wandte sich an die Zeitung *Die Presse*, um auf die Missstände aufmerksam zu machen, und wurde in der Folge mit der Begründung, „unfähig zu Entscheidungen“ zu sein, entlassen. Seine Geschichte ermutigte jedoch andere Beteiligte, sich an die Öffentlichkeit zu wenden, einschließlich eines Angestellten, dessen Firma sich ebenfalls auf den gleichen Vertrag beworben hatte. Als er die Vorgänge jedoch vor den Direktor des Krankenhauses trug, wurde ihm empfohlen, „sich aus der Sache herauszuhalten“.

2015 wurden drei ehemalige Manager, die in den Vergabeprozess involviert waren, freigesprochen.

Daten und Statistiken

Die Webseite des Justizministeriums erhielt zwischen März 2013 und Dezember 2015 insgesamt 3,512 Meldungen, von denen 2,505 weiter verfolgt wurden. Basierend auf diesen Meldungen wurden bis zum Frühjahr 2016 401 Ermittlungsverfahren eingeleitet. Wie viele dieser Meldungen davon jedoch Whistleblower am Arbeitsplatz waren, wurde nicht festgehalten.

Öffentliche Wahrnehmung

Der Begriff Whistleblower hat in der österreichischen Gesellschaft eine relativ positive Konnotation. Schwindendes Vertrauen in die Justiz geht Hand in Hand mit wachsender Unterstützung für Hinweisgeber, die zunehmend als Garanten demokratischer Werte angesehen werden. In den Medien hingegen herrscht eine weniger eindeutige Darstellungsweise, und Whistleblower werden nicht immer nur als Helden, sondern gelegentlich auch als Verräter betrachtet.

Firmen, die international operieren oder enge Beziehungen in die USA unterhalten, implementieren zunehmend interne Systeme, um Hinweisgeber zu ermutigen und zu schützen.

Kapazitäten und Kompetenzzentren

Im Jahr 2010 rief Transparency International Österreich eine Arbeitsgruppe zum Thema Hinweisgeberschutz ins Leben, die für Reformen wirbt und außerdem Expertise zur Verfügung stellt. Sie umfasst auch Vertreter von Unternehmensberatungen wie Deloitte und PwC.